



G e m e i n d e Z a m s

Protokoll

über die

3.öffentliche Sitzung des Gemeinderates im Jahre 2019 am 28.03.2019

Ort: Gemeindeamt Zams, großer Sitzungssaal

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:35 Uhr

Anwesende:

Bgm. Mag. Geiger Siegmund, Vzbgm. Reheis Josef,
Fritz Hildegard, Grüner Andreas, Kohler Christian, Traxl Dominik, Wolf Christoph; Frank
Herbert, Rudig Armin, Zotz Stefan;
Venier Mathias, Hammerl Caroline,

Anwesende Ersatzmitglieder zum Gemeinderat: Mag. Hammerl Markus,
Summerauer Andreas (ausschließlich zu TO Pkt. 7) im Rahmen der Entlastung des
Bürgermeisters; Abler Stefan

Nicht anwesende Gemeinderäte (entschuldigt): Schönherr Theresia, Öblöck-Zadra
Andrea, Dr. Kappacher Rainer; Köck Christoph, DI Pesjak Walter, Seppi Johannes

Protokollführer: AL Mag. Trenker Stefan

T a g e s o r d n u n g:

- 1) Genehmigung und Unterfertigung des Sitzungsprotokolls der GR-Sitzung vom 25.02.2019.
- 2) Beschlussfassung über Angelegenheiten des Raumordnungs- und Wirtschaftsausschusses.
- 3) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Planungs- und Infrastrukturausschusses.
- 4) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Sport-, Kultur- und Jugendausschusses.
- 5) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Wohnungs-, Sozial- und Gesundheitsausschusses.
- 6) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Überprüfungsausschusses samt Beratung und Beschlussfassung über Haushaltsüberschreitungen 2018.
- 7) Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2018.
- 8) Beratung und Beschluss über die Erlassung einer Vergnügungssteuer-Verordnung.
- 9) Beratung und Beschluss über die Zusammenlegung der Waldaufsichtsgebiete Zams und Zammerberg.

- 10) Beratung und Beschluss über ein Verfahren nach § 15 LTG samt Inkamerierung von Teilflächen im Bereich Tramsweg.
- 11) Beratung und Beschluss über den Abschluss eines Zuschussvertrages zur Verlustabdeckung für den öffentlichen Nahverkehr Landeck – Zams.
- 12) Beratung und Beschluss über den Abschluss einer Nutzungsvereinbarung mit dem Sportverein Zams betreffend die Sportanlage Zams.
- 13) Beratung und Beschluss über den Abschluss von Mietverträgen zum Objekt Alte Bundesstr.16.
- 14) Verschiedene Berichte.
- 15) Anträge, Anfragen, Allfälliges.
- 16) Vertrauliches (u.a. Personalangelegenheiten)

Der Bgm. begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass trotz des Umstandes, dass nur 14 Mandatare anwesend sind, die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Zu Pkt. 1) Genehmigung und Unterfertigung des Sitzungsprotokolls der GR-Sitzung vom 25.02.2019.

Frank: ersucht um Ergänzung der Anwesenheit von Rudig.

Beschlussfassung: Zustimmung zum Protokoll vom 25.02.2019.

Ergebnis: 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen wg. Nichtanwesenheit.

Zu Pkt. 2) Beschlussfassung über Angelegenheiten des Raumordnungs- und Wirtschaftsentwicklungsausschusses.

Obmann Grüner berichtet in aller Kürze von der Sitzung vom 12.03.2019. Beschlüsse sind keine zu fassen.

Zu Pkt. 3) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Planungs- und Infrastrukturausschusses.

Obmann Venier berichtet von der Ausschusssitzung vom 13.03.2019:

a) Beratung mit Vertretern des Vereins Umweltwerksatt:

Anlass war die Evaluierung der Einführungsphase der neuen Öffnungszeiten beim Recyclinghof und die damit im Zusammenhang stehenden Kosten. Die Einführung wurde Großteils gut bewältigt. Es gab Kritik in bescheidenem Rahmen hinsichtlich der geänderten Öffnungszeiten. Auffallend ist, dass der Besucherandrang in der jeweils ersten Stunde am größten ist. Wartezeiten können durch ein Ausweichen auf Zeiten nach 18:30 sehr gut vermieden werden. Feststellbar ist, dass die verworgenen und bezahlten Müllkontingente merklich zugenommen haben.

Beschlussfassung: Genehmigung der seitens der Umweltwerkstatt gelegten Rechnung über € 9.822,93 im Rahmen der Begleitung der Änderung der Öffnungszeiten bzw. Einführung der elektronischen Verwiegung.

Ergebnis: 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

Reheis: er weist darauf hin, dass die Öffnungszeit 17:15 für Betriebe schwierig zu handhaben ist, da die meisten Betriebe hier schon geschlossen haben. Gerade ältere Bürger würden sich einen Wochentermin mit Beginn von zumindest 16:00 Uhr wünschen. Venier: er verweist darauf, dass die Betriebe während der gewerblichen Öffnung der Fa. Prantauer ihren Müll entsorgen können. Beschwerde hinsichtlich der Öffnungszeiten gab es sehr wenige.

Frank: er glaubt, dass sich im Sommer der Besucherstrom zeitlich besser verteilen wird als im Winter.

b) Auftragsvergabe Brückenrevisionen:

Es liegen zwei Angebote vor. Billigstbieter ist DI Sonnweber.

Beschlussfassung: Vergabe des Auftrages an DI Markus Sonnweber zu € 4.392,00 brutto.

Ergebnis: 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

c) Auftragsvergabe Sanierung Randbalken entlang des Dorfbaches:

Drei Angebote liegen vor. Billigstbieter ist die Fa. Hilti&Jehle.

Beschlussfassung: Vergabe des Auftrages an die Fa. Hilti&Jehle zu € 110.455,55 brutto.

Ergebnis: 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

d) Auftragsvergabe Geländer entlang des Dorfbaches:

Es liegen zwei Angebote vor. Billigstbieter ist die Fa. Konrad GmbH, Imsterberg.

Beschlussfassung: Vergabe des Auftrages an die Fa. Konrad zu € 88.933,68 brutto.

Ergebnis: 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

e) Sommerbepflanzung

Das Ursprungskonzept aus 2011 wurde nochmals begutachtet.

f) Wasserverlustanalyse WVA Zams

Diese wurde von der IKB durchgeführt. Es wurde dem Netz ein grds. guter Zustand bescheinigt. Es gab undichte Hydranten und drei Rohrlecks. Diese Probleme werden allesamt in Eigenregie behoben.

g) Großwasserzähler

Die Umstellung auf elektronische Großwasserzähler wird wegen hoher Kosten abgelehnt.

h) Frühjahrsputz 2018

Am 13.04.19 findet der heurige Frühjahrsputz statt.

i) Umsetzungspräferenz Jugendgemeinderat:

Dieser wird ersucht, eine Prioritätenreihung vor zu nehmen.

Zu Pkt. 4) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Sport-, Kultur- und Jugendausschusses.

Obmann Vzbgm. Reheis berichtet von der Sitzung vom 26.02.2019:

- a) Seitens des Jugendgemeinderates ist die Abhaltung eines Indoor-Kinotages geplant.
 - b) GR Wolf berichtet von den Aktivitäten des Jugendgemeinderates: der JGR präferiert den Calisthenicpark als Umsetzungsprojekt 2019; mit 01.04.19 startet wieder der Radparcours in der Riefe in Zusammenarbeit mit dem Peto Radteam; es wird ein Ausflug zum Airpark ins Stubaital stattfinden; erfolgreich verlaufen sind über den Winter das Freestyletraining in Zusammenarbeit mit dem SV Winter sowie das Eislauftraining.
 - c) Vereinsstatuten Jugendtreff: diese lagen im Entwurf vor.
- Beschlussfassung: Zustimmung zu den vorliegenden Statuten.**

Ergebnis: 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

- d) Am 15.03.19 fand im Kultursaal der Vortrag von Fam. Moser über deren Weltreise statt. Rund 130 Besucher waren zugegen.
- e) Die Kabarettveranstaltung konnte mit einem Überschuss von beinahe € 300,00 abgerechnet werden.
- f) Die Kosten des Eiskostümfestes beliefen sich auf € 1.400,00.
- g) Es wird eine Veranstaltung mit dem Bezirkschronisten abgehalten. Motto „Auf alten Wegen durch Zams“.
- h) Auffallend sind etliche Terminkollisionen zwischen den ortsansässigen Vereinen, teilweise sogar mit Terminen der Gemeinde. Dies lässt den Schluss zu, dass der auf der Homepage der Gemeinde einsichtige Vereinskalendar wenig Beachtung findet. Bgm: hält dem entgegen, dass damit offensichtlich ist, dass in Zams eine Vielzahl von Veranstaltungen stattfinden.

Zu Pkt. 5) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Wohnungs-, Sozial- und Gesundheitsausschusses.

Stellvertretend für Obmann Köck berichtet GR Fritz von der Sitzung vom 18.03.2019:

- a) Neuorganisation der Wohnungssprechtage: Hin künftig werden immer zwei Mitglieder des Ausschusses gemeinsam den Wohnungssprechtage abhalten, um die Transparenz zu erhöhen. Der Monatsturnus wird beibehalten. Auffallend bei den Sprechtagen ist, dass immer dieselben Personen vorsprechen.
- b) Vollinhaltliche Anwendung der Wohnungsvergabe – Richtlinie: da die Gemeinde verstärkt mit Absagen bei älteren Objekten konfrontiert ist, plädiert der Ausschuss für eine restriktivere Vorgangsweise. In Pkt. 4 c der Richtlinie ist normiert, dass für den Fall der Ablehnung einer zugewiesenen und zumutbaren Wohnung ohne triftigen Grund, der Wohnungswerber ausgeschlossen wird. Bis dato wurden diese Personen lediglich zurück gereiht. Hin künftig wird der Ausschuss diese Personen für die Dauer von sechs Monaten von jeglicher Wohnungsvergabe ausschließen und kann dann frühestens nach sechs Monaten ein neuerliches Ansuchen gestellt werden. Dieses Ansuchen ist sodann ganz hinten zu reihen.

Venier: er würde für eine längere Sperrfrist plädieren.

Rudig: ihm ist diese Regelauslegung zu streng. Er würde den Wohnungswerbern ein dreimaliges Ablehnen zugestehen, und erst beim vierten Mal die Person ganz hinten einreihen. Auch hat er mit der Auslegung des Begriffes „triftiger Grund“ seine Schwierigkeiten.

Beschlussfassung: Zustimmung zur nachfolgenden Richtlinienabänderung Pkt. 4 (Änderung und Ergänzungen in blau).

Von der Wohnungsvergabe werden ausgeschlossen:

- a) Personen, die sich durch wissentlich irreführende Angaben im Erhebungsverfahren einen Vorteil erschlichen haben. **Diese Personen werden dauerhaft von der Wohnungsvergabe ausgeschlossen.**
- b) Personen, welche die Durchführung eines Lokalaugenscheines zur Erhebung der Wohnverhältnisse nicht zulassen. **Diese Personen werden dauerhaft von der Wohnungsvergabe ausgeschlossen.**
- c) Personen, die eine von der Gemeinde Zams zugewiesene und zumutbare Wohnung ohne triftigen Grund abgewiesen haben. **Diese Personen werden die Dauer von sechs Monaten (Sperrfrist) von der Wohnungsvergabe ausgeschlossen.**

- d) Personen, deren bisheriges Verhalten (z.B. laufender Verstoß gegen die Hausordnung) in einer Hausgemeinschaft, die neuerliche Zuweisung einer neuen Wohnung nicht zumutbar erscheinen lässt. **Diese Personen werden dauerhaft von der Wohnungsvergabe ausgeschlossen.**
- e) Personen, welche ein Ansuchen auf Zuteilung einer Wohnung abgegeben und daher auf der Wohnungswerberliste vorgemerkt sind, es aber (unabhängig von den jeweiligen Gründen) unterlassen / verweigert haben, eine von der Gemeinde eingeforderte Aktualisierungsbestätigung an dieselbe zu retournieren.

Im Fall des Punktes 4 c) kann nach Ablauf der Sperrfrist von sechs Monaten ein neues Ansuchen gestellt werden. Dies mit der Wirkung, dass das Ansuchen in der Reihung aber am letzten Platz gelistet wird.

Im Fall des Punktes 4 e) muss ebenso ein neues Ansuchen gestellt werden. Dies mit der Wirkung, dass das Ansuchen in der Reihung ebenso am letzten Platz gelistet wird.

Ergebnis: 11 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

- c) Die Aktualisierung der Wohnungswerberliste ist erfolgt.
- d) Der Vortrag „Pflege daheim“ war gut besucht.
- e) Drei Wohnungen (Innstraße, Oberreit, Rease) werden aktuell vergeben.

Zu Pkt. 6) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Überprüfungsausschusses samt Beratung und Beschlussfassung über Haushaltsüberschreitungen 2018.

Obmann Zotz berichtet von der Sitzung vom 11.03.2019:

- a) Es fand eine Beleg- und Kassenprüfung ohne Beanstandung statt.
- b) Der Rechnungsabschluss 2018 wurde geprüft.
- c) Die Verwaltung wird angehalten, bei Ausschreibungen von Materialien, welche auch bei Zammer Betrieben erhältlich sind, jedenfalls dort ein Angebot ein zu holen bzw. nach Möglichkeit dort zu kaufen.
- d) Haushaltsüberschreitungen

Im Wirtschaftsjahr 2018 waren insgesamt Überschreitungen von € 1.048.797,44 zu verzeichnen, wovon € 861.064,74 bereits in der GR-Sitzung vom 22.10.18 genehmigt wurden. Damit ist der Betrag von € 187.732,70 noch zu genehmigen. Gesamthaft ist eine Bedeckung von € 1.234.706,63 und somit eine Überdeckung von € 185.909,19 gegeben.

Beschlussfassung: Zustimmung zu den vorgenannten Überschreitungen gem. der Haushaltsüberschreitungsliste 2018.

Ergebnis: 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen

Zu Pkt. 7) Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2018.

Der Bürgermeister führt aus:

Der Jahresabschluss 2018 weist - wie in den Vorjahren - auf nach wie vor geordnete finanzielle Verhältnisse der Gemeinde Zams hin. Die Parameter Nettoergebnis der fortdauernden Gebarung (€ 1,042 Mio.), Verschuldungsgrad (35,31%) und ausgewiesener Überschuss € 553' bringen zum Ausdruck, dass die Gemeinde Zams einen finanziellen Spielraum zur Sicherstellung der Bewältigung der ihr obliegenden Aufgaben hat. Anzumerken ist allerdings, dass dieser laufend kleiner wird und die finanzielle Anspannung der Gemeinde zunimmt.

Nicht unerheblich beim Jahresabschluss ist die Umsetzungsquote der außerordentlichen Budgetvorhaben. Wie in den vergangenen Jahren kam es auch 2018 zu markanten Projektverschiebungen mit entsprechenden Auswirkungen auf das Nettoergebnis, die Schuldenstandentwicklung und schlussendlich auf den Verschuldungsgrad. Daher gibt es bei letzterem laufend Abweichungen zwischen der Berechnung im Rahmen der Budgeterstellung und dem tatsächlichen Schuldenstand. So errechnete sich der Verschuldungsgrad anhand des Voranschlages 2018 per 31.12.18 mit 53,47 %, tatsächlich liegt er per 31.12.2018 mit 35,31 % deutlich niedriger. Ganz maßgeblich hat sich die Projektverschiebung Sanierung Innstraße bemerkbar gemacht.

Neu bei den Kennzahlen hinzugenommen wurde das Anlagevermögen. Vor dem Hintergrund der mit 01.01.2020 in Kraft tretenden Bestimmungen der VRV 2015 haben die Gemeinden ein Anlagevermögen zu führen. Die Erfassung desselben erfolgte im Herbst 2018. Das Ergebnis dieser Erfassung weist per 31.12.18 ein Anlagevermögen von € 59,2 Mio. aus.

Gesamtübersicht Rechnungsabschluss 2018

ordentlicher Haushalt	SOLL	ordentlicher Haushalt	IST
Einnahmen	€ 9.909.161,88		€ 10.883.156,48
<i>incl.Rechnungsüberschuss 17</i>	€ 843.527,50		€ -
Ausgaben	-€ 9.355.601,89		-€ 10.167.589,74
Jahresergeb.Überschuss	€ 553.559,99	Kassen-Ist Bestand	€ 715.566,74
ausserordentl.Haushalt		ausserordentl.Haushalt	
Einnahmen	€ 1.560.793,08		€ 1.868.108,94
<i>incl.Rechnungsüberschuss 17</i>	€ 51.101,33		€ -
Ausgaben	-€ 1.876.372,30		-€ 1.892.980,07
AbgangÜberschuss	-€ 315.579,22	Kassenbestand	-€ 24.871,13
Gesamthaushalt			
OHH-Überschuss	€ 553.559,99	Verwarg.IST-Best.	€ 66.837,87
AOHH-Abgang	-€ 315.579,22	Vorsch.IST-Best.	-€ 35.931,83
Überschuss	€ 237.980,77	Gesamt-Kassenbest.	€ 721.601,65
abzügl.Einnahmerückst.OHH	-€ 49.107,37		
zuzgl.Ausg.Rückst.OHH	€ 211.114,12		
abzügl.Einnahmerückst.AOHH	€ -		
zuzgl.Ausgabenrückst.AOHH	€ 290.708,09		
abzügl.Einnahmerückst. Durchläufer	-€ 77.212,78		
zuzgl.Ausgabenrückst. Durchläufer	€ 108.118,82		
ergibt Gesamtkassenbest.	€ 721.601,65		

Im ordentlichen Haushalt konnte die Gemeinde einnahmenseitig aus der fortdauernden und einmaligen Gebarung Einnahmen von € 9,9 Mio. erzielen. Abzüglich der Ausgaben von rd. € 9,35 Mio. verbleibt somit ein Überschuss von € 553'.

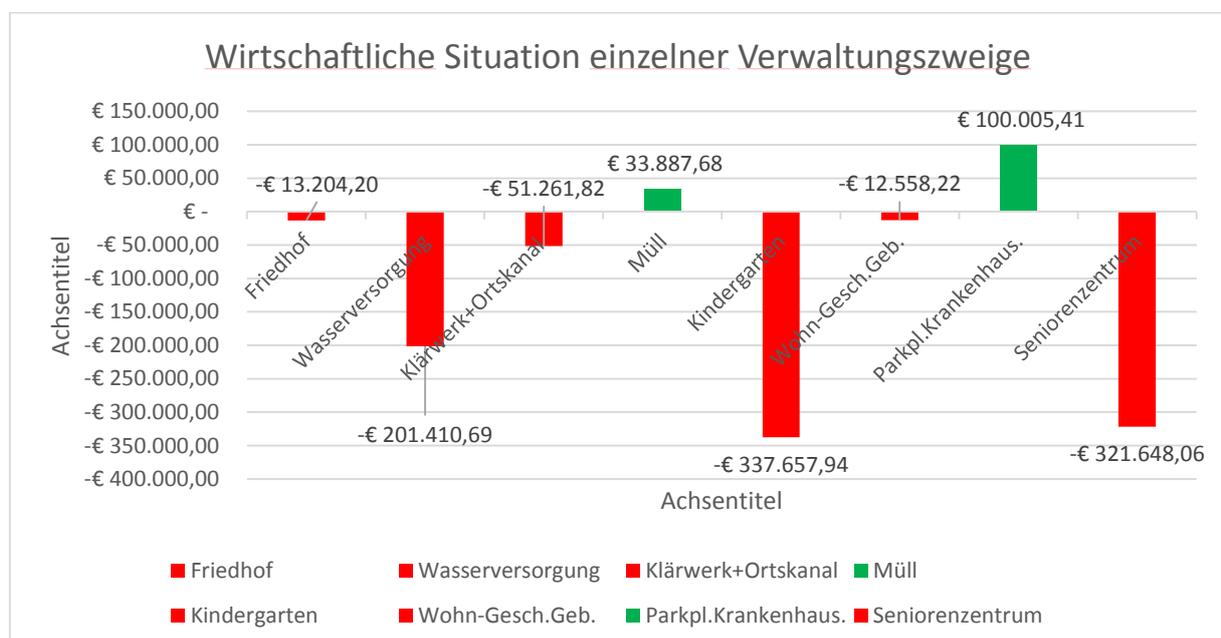
Schwergewichte bei den Einnahmen sind die Abgabenertragsanteile mit fast € 3,09 Mio.. Bei den ausschließlichen Gemeindeabgaben liegt mit großem Abstand die Kommunalsteuer mit über € 1,57 Mio. vor der Grundsteuer B mit € 428' vorn. Die Abgabenertragsanteile als auch die Kommunalsteuer liegen damit auf dem „Allzeit-Hochwert“.

Beim außerordentlichen Haushalt, als jenem, wo die anfallenden Ausgaben ganz oder teilweise aus außerordentlichen Einnahmen bestritten werden, so z.B. Rücklagenauflösungen, Veräußerungen von Anlagevermögen, Darlehensaufnahmen) wurde ein Abgang von € 315' erwirtschaftet.

Bei den Ausgaben sind von den Sachbereich her gesehen, die Bereiche Unterricht und Erziehung, Soziales und Bau bzw. Infrastruktur im Allgemeinen sehr ausgabenträchtig. Unter dem Titel Wirtschaftsförderung wurden an die Venet Bergbahnen AG in Summe € 434.864,54 (VJ € 392.882,72) an Zahlungen geleistet. Ebenfalls unter diesem Titel wurden für die Projekt und Strukturentwicklungs Genossenschaft Mittel von € 59.940,80 (VJ 68') aufgewendet.

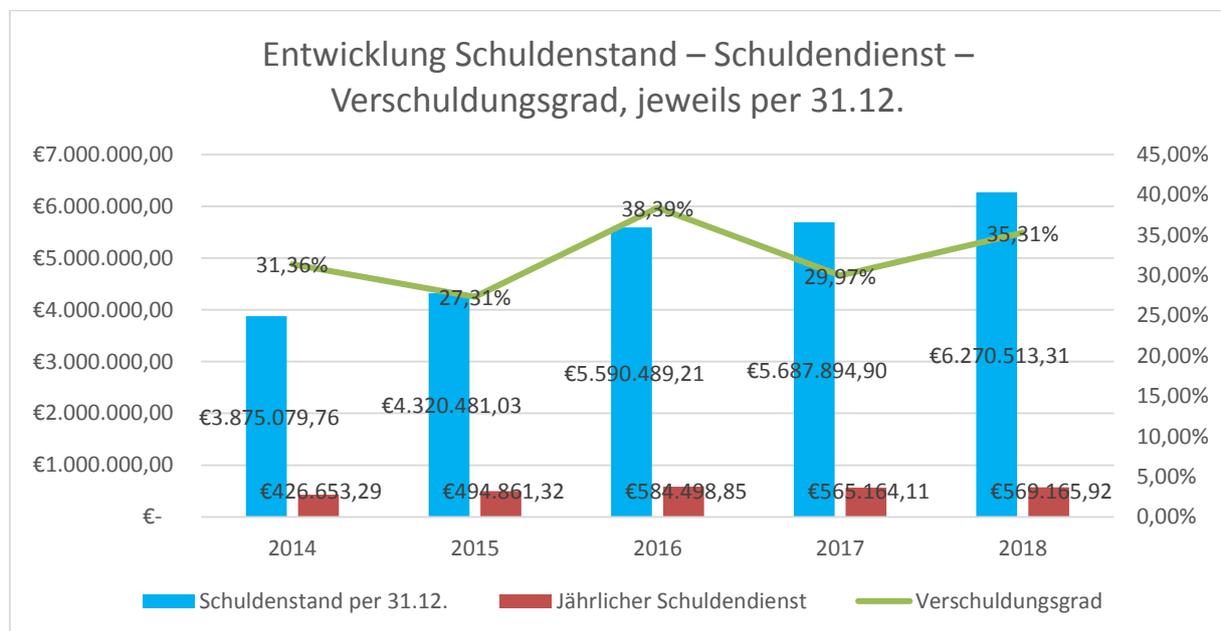
Ein hoher Posten bei den Ausgaben ist jener für das Personal. Allerdings darf nicht vergessen werden, dass die Gemeinde Zams ein Dienstleister ist und naturgemäß der Personalaufwand eine hohe Aufwandsposition darstellt. Es gibt Faktoren in Zams, welche aus politischen Gründen gewollt, den Personalaufwand entsprechend hoch halt bzw. steigen ließen: Eigenständiges Standesamt, eine Postdienststelle, die laufenden Aufstockungen Gruppen- und damit einhergehende Personalaufstockungen im Kindergarten. Darüber hinaus hat sich auch die gesetzliche Notwendigkeit der Anpassungen im Rahmen des Vorrückungstichtages neu finanzielle bemerkbar gemacht. Man wird jedenfalls was die Personalausstattung anbelangt grds. mit Bedacht agieren.

Was die Wirtschaftsbetriebe der Gemeinde anbelangt, ist festzuhalten, dass mit Ausnahme der Bereiche Müllentsorgung und Parkraumbewirtschaftung Krankenhaus, alle anderen Bereiche Abgänge produzieren. In Summe sind diese Ausgaben von beachtlicher Höhe, wenngleich festzuhalten ist, dass gerade Positionen wie der Kindergarten niemals kostendeckend zu führen sind. In anderen Bereich wird man aber für die Zukunft trachten müssen, die Abgänge zu minimieren.



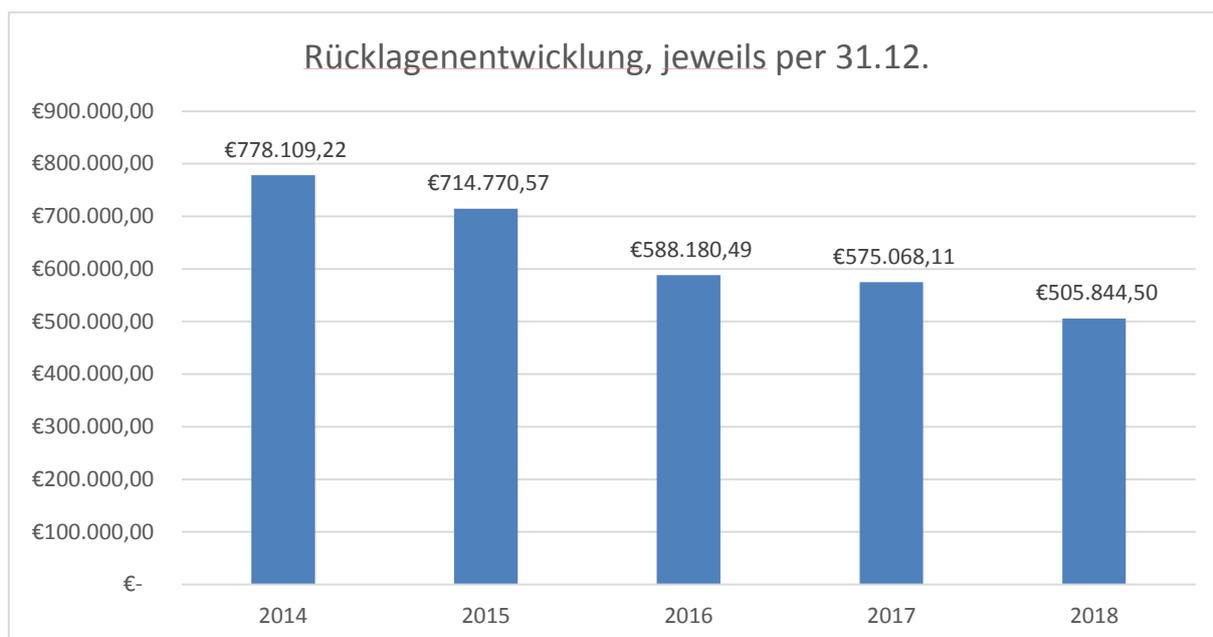
Was die Schuldenstandentwicklung anbelangt, merkt man über die Jahre die laufende Investitionstätigkeit der Gemeinde. Der Schuldenstand in absoluten Zahlen liegt auf einem Höchststand. Allerdings ist zu bedenken, dass auch 2018 Projektverschiebungen auch die Verschiebung der zugehörigen Finanzierung mit sich brachte. Für 2019 ist aufgrund der Umsetzung der beiden Großprojekte Sanierung Innstraße und Aufschließung Hinterau mit einem markanten Anstieg des Schuldenstandes zu rechnen. Der Verschuldungsgrad ist mit 35,31% vertretbar. Diese Quote weist der Gemeinde Zams eine mittlere Verschuldung zu. Bis 20 % wäre eine geringe Verschuldung, ab 51 % eine starke Verschuldung gegeben.

Für die Zukunft muss aber jedenfalls bedacht werden, dass die frei verfügbaren Mittel eine rückläufige Tendenz aufweisen, die Gemeinde auch sonst keine Reserven mehr hat (Rücklagen) und damit zwangsläufig jedes größere Projekt notwendiger Weise mit Fremdkapital finanziert werden muss. Dies bringt es mit sich, dass die Ausgaben mehr denn je nach Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit zu hinterfragen ist und Budgetdisziplin oberste Priorität haben muss.



Weder im Schuldenstand selbst noch im Verschuldungsgrad ist der Stand der Haftungen berücksichtigt. Die Gemeinde Zams hat gegenüber Banken Haftungserklärung zum 31.12.2018 in Höhe von € 1,268 Mio. abgeben, dabei entfallen auf Haftungen aus dem Titel Venet Bergbahnen AG solche von € 1,128 Mio. Sehr wohl zu bedenken sind auch die Verbindlichkeiten der einzelnen Verbände, an denen die Gemeinde beteiligt ist. Haften doch die angehörenden Gemeinden nach § 141 TGO Dritten gegenüber für die Verbindlichkeiten des Verbandes zur ungeteilten Hand.

Die Rücklagen haben sich 2017 geringfügig reduziert und liegen bei € 505'. Maßgeblich ist die RL Erweiterung Seniorenzentrum mit € 302' sowie die Betriebsmittelrücklage mit € 114'.



Zusammenfassend kann der Rechnungsabschluss 2018 – wie bereits eingangs erwähnt – positiv beurteilt werden. Allerdings setzt sich in großen Zügen der Trend fort, dass der finanzielle Spielraum der Gemeinde laufend kleiner wird und immer mehr Vorhaben über Fremdmittelaufnahmen finanziert werden müssen. Dass die Gemeinde hier bei einem Szenario steigender Zinsen weiter unter Druck kommt versteht sich von selbst. Daher liegt der Schlüssel für ein finanzielles Wohl der Gemeinde in hohem Maße in einer strikten Ausgabendisziplin.

Der Jahresabschluss belegt klar, dass die Gemeinde die örtlichen Vereine und Institutionen (Feuerwehren) sehr gut unterstützt. Ich hoffe, dies ist auch den jeweiligen Verantwortlichen klar ist.

Abschließend noch ein paar Wort zum „freien“ Überschuss von € 203'. Der Grundkauf im Hinterfeld benötigt Mittel von € 160'. Bedingt durch den Starkregen vom 24.12.18 wurden etliche Wege in Mitleidenschaft gezogen, sodass hier aus Vorsichtsgründen weitere € 30' für Sanierungsmaßnahmen zu veranschlagen sind. Schlussendlich sollte den schwierigen Rahmenbedingungen der heimischen Landwirtschaft Rechnung getragen werden. Nach dem wirtschaftlich schwierigen, da trockenen Sommer 2018, sind die Landwirte im heurigen Jahr mit markant gestiegenen Saatgutpreisen konfrontiert. Um dies abzufedern, wird dem Gemeinderat vorgeschlagen, den Betrag von € 10' als Sonderförderung für die Landwirte (Saatgutförderung) zu reservieren.

Abschließend bedankt er sich bei den Bürgern und den Betrieben für deren gute Zahlungsmoral und das insgesamt gute „Klima“ in unserer Gemeinde. Dank gilt dem Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung für deren Engagement.

Wortmeldungen:

Frank: die Volatilität des Verschuldungsgrades hängt stark mit den Projektverschiebungen zusammen. Die degressive Rücklagenentwicklung scheint ihm noch verkraftbar. Deutlich bedenklicher ist allerdings die Entwicklung des absoluten Schuldenstandes. Die laufende Erhöhung der Einnahmen aus der Kommunalsteuer ist positiv, zeigen sie doch, dass in Zams grundsätzlich gesunde Betriebe ansässig sind. Diese beschäftigen eine hohe Anzahl von Mitarbeitern und dafür ist ihnen zu danken. Was die Aufteilung des Überschusses anbelangt, kann er sowohl mit der Verwendung der Mittel für den Liegenschaftseinkauf als auch den diversen Weg Sanierungsarbeiten leben. Er

kann auch grundsätzlich einer außerordentlichen Saatgutförderung zustimmen, aber nur unter der Bedingung einer gezielten Mittelverwendung. Die Anwendung des Gieskannen-Prinzips wie bei der jährlichen Agrarsubvention kann er nicht zustimmen.

Venier: die ortsansässigen Betriebe sind das Rückgrat der wirtschaftlichen Entwicklung der Gemeinde. Auffallend sind die laufenden Investitionen der Gemeinde Infrastrukturvorhaben. Zwar haben sich die Abgabenertragsanteile in den letzten Jahren positiv entwickelt, allerdings ist dies ein Faktor, welcher von der Gemeinde nicht aktiv gesteuert werden kann. Dass die Projektverschiebungen grundsätzlich problematisch sind, sollte allen bewusst sein. Erschwerend kommen noch die laufenden Kostensteigerungen im Rahmen der zeitlichen Verschiebungen hinzu. Der an sich hohe absolute Schuldenstand wird die Gemeinde noch weiter belasten. Hinsichtlich der Mittelverwendung aus dem Überschuss stört ihn, dass frei werdendes Geld sofort wieder aus parteipolitischen bzw. -taktischen Überlegungen ausgegeben, ja sogar verschleudert wird. Diese Unsitte muss sich die Gemeinde abgewöhnen, führt doch gerade eine solche Vorgangsweise zu einer steigenden Verschuldung.

Bürgermeister: er erinnert im Hinblick auf die gegenständlich außerordentliche Subvention daran, dass die aktuell vorliegende Steigerung bei den Saatgutpreisen die Landwirte auf dem falschen Fuß erwischt hat.

Reheis: der nächstjährige Jahresabschluss 2019 wird ein ganz anderes Bild zeichnen. Nach derzeitigem Wissensstand werden die im Voranschlag 2019 vorgesehenen Projekte umgesetzt. Dies gilt auch für die dafür notwendigen Kreditaufnahmen. Ab diesem Zeitpunkt wird der Schuldenstand ein deutlich höheres Niveau einnehmen. Was die mögliche „Verschleuderung“ von Mitteln anbelangt, sieht er eine solche Vorgangsweise nicht. Er hält die Saatgutförderung für vertretbar.

Venier: er stellt klar, dass seine Aussage allgemein und nicht anlassfallbezogen für die Saatgutförderung zu verstehen ist.

Reheis: die Zuschüsse an die Landwirtschaft belaufen sich jährlich auf rund € 50.000. Im Gegenzug erhält die Gemeinde unter dem Titel der unmessbaren Schäden rund € 80.000-jährlich. Damit wird für diesen Bereich kein eigenes Geld der Gemeinde Zams herangezogen.

Wolf: Aus seiner Sicht rechtfertigen die Folgeschäden der Landwirtschaft nach dem Trockenjahr 2018 diese einmalige Unterstützung.

Beschlussfassung: Genehmigung des Jahresabschlusses 2018 gemäß dem vorliegenden Entwurf.

Ergebnis: 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschlussfassung: Verwendung des Überschusses von € 203' gemäß dem Vorschlag des Bürgermeisters wie folgt: Grundankauf Gp. 1049 - € 160', Wegsanierungen - € 30', einmalige Saatgutförderung für die Landwirtschaft - € 10'.

Ergebnis: 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Der Bürgermeister verlässt in Folge den Raum. An seiner Stelle nimmt Ersatzmandatar Andreas Summerauer Platz. Bürgermeister-Stellvertreter Reheis übernimmt den Vorsitz. Er ersucht um weitere Wortmeldungen.

Frank: er zollt dem Bürgermeister Lob für das umsichtige Wirtschaften und sein Engagement.

Venier: schließt sich dieser Wortmeldung an.

Beschlussfassung: Dem Bürgermeister wird die Entlastung erteilt.

Ergebnis: 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Der Bürgermeister übernimmt wieder den Vorsitz. Andreas Summerauer räumt den von ihm eingenommenen Platz.

Zu Pkt. 8) Beratung und Beschluss über die Erlassung einer Vergnügungssteuer-Verordnung.

Bgm: für die Gemeinde besteht die Möglichkeit, eine Vergnügungssteuer für Spielautomaten ein zu heben. Anzumerken ist, dass im vorliegenden Entwurf von den Steuersätzen her die Hälfte des max. zulässigen Satzes zur Anwendung kommt.

Beschlussfassung: Erlassung der nachstehenden Verordnung.

Aufgrund des § 1 Tiroler Vergnügungssteuergesetz 2017, LGBL. Nr. 87/2017 wird durch Beschluss des Gemeinderates von Zams vom 28.03.2019 verordnet:

§ 1

Steuergegenstand

Für das Aufstellen von Spielautomaten, Glücksspielautomaten und Wetterterminals wird für jeden angefangenen Monat eine Vergnügungssteuer erhoben.

§ 2

Höhe der Steuer

Die Vergnügungssteuer beträgt für

- a) Spielautomaten nach § 2 Abs. 2 lit. a) des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 2017 € 25,00 je Automat, wenn am Aufstellungsort mehr als drei Spielautomaten in einer organisatorischen Einheit zusammengefasst sind, € 50,00 je Automat;
- b) Spielautomaten nach § 2 Abs. 2 lit b) und Glücksspielautomaten nach § 2 Abs. 3 des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 2017 € 350,00 je Automat, wenn am Aufstellungsort mehr als drei Spiel- bzw. Glücksspielautomaten in einer organisatorischen Einheit zusammengefasst sind, € 700,00 je Automat;
- c) Wetterterminals € 25,00 pro Apparat.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages in Kraft.

Ergebnis: 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

Venier: er weist darauf hin, dass im August von Seiten des Landesgesetzgebers eine Novelle geplant ist.

Zu Pkt. 9) Beratung und Beschluss über die Zusammenlegung der Waldaufsichtsgebiete Zams und Zimmerberg.

Bgm: vor dem Hintergrund einer gesondert zu behandelnden Personalagenda stand die Frage im Raum, ob es nicht sinnvoll wäre, die beiden auf Gemeindegebiet bestehenden Waldbetreuungsgebiete Zams und Zimmerberg zu einem Betreuungsgebiet zusammen zu legen. Dazu wurde auch die Meinung der Agrargemeinschaften Zams, Unterberg-Rifenal und Falterschein, respektive deren Obmänner eingeholt. Allesamt haben sich für die Zusammenlegung ausgesprochen. Die bereits in der Sitzung vom 28.01.2018 beschlossene ergänzende Verordnung im Hinblick auf die Waldumlage ist daher aufzuheben und mit Dezember neuerlich zu beschließen.

Beschlussfassung: Erlassung des nachfolgenden Beschlusses.

In der politischen Gemeinde Zams gibt es für den Bereich Zams und den Zammerberg jeweils getrennte Waldbetreuungsgebiete. Im Sinne einer organisatorischen Vereinfachung, insbesondere beim Personaleinsatz, wird die Zusammenlegung dieser beiden Waldbetreuungsgebiete zu einem einheitlichen Waldbetreuungsgebiet angestrebt.

Der Gemeinderat von Zams beschließt daher in der Sitzung vom 29.03.2019, dass die Waldbetreuungsgebiete Zams und Zammerberg zu einem Waldbetreuungsgebiet Zams zusammengelegt werden mögen.

Vor diesem Hintergrund wird der Landeshauptmann von Tirol ersucht, die Verordnung betreffend die Bildung des Waldaufsichtsgebietes abzuändern.

Ergebnis: 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

Beschlussfassung: Erlassung des nachfolgenden Beschlusses.

Der Gemeinderat von Zams hat in der Sitzung vom 28.01.2019 beschlossen, eine Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage – Waldbetreuungsgebiete Zams und Zammerberg zu beschließen.

In der Sitzung vom 28.03.2019 hat der Gemeinderat beschlossen, die beiden Waldbetreuungsgebiete Zams und Zammerberg zu einem Waldbetreuungsgebiet Zams zusammen zu legen.

Der Gemeinderat von Zams beschließt in seiner Sitzung vom 28.03.2019 weiter, die Verordnung gemäß Beschluss vom 28.01.2019 vollständig auf zu heben.

Ergebnis: 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Zu Pkt. 10) Beratung und Beschluss über ein Verfahren nach § 15 LTG samt Inkamerierung von Teilflächen im Bereich Tramsweg.

Bgm: im Zusammenhang dem Grundtausch rund um die Erweiterung des Seniorenzentrums hat sich die Gemeinde verpflichtet, die Verkehrsflächen als Teil des öffentlichen Gutes zu widmen. Die Abwicklung selbst erfolgt nach den Bestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes.

Beschlussfassung: Erlassung der nachstehenden Verordnung.

Ergebnis: 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Im Bereich Tramsweg ist geplant, zwischen den Eigentümern der betroffenen Grundstücke einen Flächentausch wie folgt ab zu schließen:

Teilfläche	Flächenausmaß m ²	Abtrennung aus Gp.	Vereinigung mit Gp.
1	120	2665/19	1589/1
2	64	1588/1	1589/1
3	14	1588/1	1585
4	42	1585	2897
5	105	1/5	2897
6	220	1588/1	2897

Der Gemeinderat von Zams hat in seiner Sitzung vom 28.03.2019 den Beschluss gefasst, gemäß Vermessungsurkunde Vermessung AVT ZT GmbH, GZ 87102.1/18, im Bereich Tramsweg nachfolgenden Flächentransaktionen samt den zugehörigen Widmungen die Zustimmung zu erteilen:

Verordnung

Gemäß § 60 der Tiroler Gemeindeordnung iVm § 68 der Tiroler Gemeindeordnung iVm § 13 des Tiroler Straßengesetzes werden unter Bezugnahme auf die Vermessungsurkunde Vermessung AVT ZT GmbH, GZ 87102.1/18, im Bereich Tramsweg

die nachfolgend genannten Teilflächen von ihren jeweiligen Ursprungsparzellen abgetrennt und in der Gp. 2897(Öffentliches Gut) vereinigt:

Teilfläche	Flächenausmaß m ²	Abtrennung aus Gp.	Vereinigung mit Gp.
4	42	1585	2897
5	105	1/5	2897
6	220	1588/1	2897

Damit werden diese Teilflächen zur Gemeindestraße erklärt und als öffentliches Gut der Gemeinde Zams gewidmet (Inkamerierung).

Die Verfahrensabwicklung erfolgt nach den Bestimmungen des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz.

Die vorgenannte Vermessungsurkunde liegt auf dem Gemeindeamt während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Der Beschluss wird für 2 Wochen kundgemacht.

Zu Pkt. 11) Beratung und Beschluss über den Abschluss eines Zuschussvertrages zur Verlustabdeckung für den öffentlichen Nahverkehr Landeck – Zams.

Bgm: das Verkehrsunternehmen SAD (vormals LVB) hat via VVT eingebracht, dass sie Mehrleistungen erbringt, welche bis dato nicht vertraglich geregelt sind. Für die Linie 1 (Linienverkehr Landeck – Zams) laufen jährlich anteilig für die Gemeinde Zams Mehrkosten von € 9.074,77 an, davon übernimmt der VVT 1/3, somit € 3.024,92. In diesem Zusammenhang wurde von der VVT ein Zuschussvertrag zur Verlustabdeckung mit der Laufzeit 01.01.19 bis 30.04.2021 unter Beinhaltung der vorgenannten Zahlungen erstellt.

Beschlussfassung: Zustimmung zum vorliegenden Zuschussvertrag zur Verlustabdeckung mit einer Zahlungsverpflichtung der Gemeinde von € 6.049,85 jährlich und einer Laufzeit von 01.01.2019 bis 30.04.2021.

Ergebnis: 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Bgm: er weist darauf hin, dass die Linien 2021 neu ausgeschrieben werden. Dabei sind die gewünschten Fahrplanänderungen (Ausdehnung der Fahrzeiten am Morgen und abends, um die Anbindung an das Krankenhaus zu verbessern) bereits bei der VVT deponiert worden.

Venier: er ersucht um eine Evaluierung der Fahrgastzahlen auf den einzelnen Linien, um so die Rentabilität der einzelnen Linien prüfen zu können.

Zu Pkt. 12) Beratung und Beschluss über den Abschluss einer Nutzungsvereinbarung mit dem Sportverein Zams betreffend die Sportanlage Zams.

Bgm: der Gemeindevorstand hat mit Vertretern des SV Zams Gesamtsportverein sowie der Zweigvereine Fußball und Tennis wurde in mehreren Terminen an der Neufassung einer Vereinbarung betreffend die Nutzung der Sportanlage verhandelt. Nunmehr liegt eine Endfassung vor.

Wolf: er attestiert den Vertretern des Sportvereines bzw. den Zweigvereinen, eine tolle Nachwuchsarbeit zu erbringen, dafür möchte er sich auch bedanken. Er sieht sich selbst als Sprachrohr der Jugend, um an deren Forderung entsprechenden Nachdruck zu verleihen. Seiner Erinnerung nach wurde im Rahmen dreier Gespräche immer wieder deponiert, dass der Trainingsplatz sowie die Toiletten auch von Nichtvereinsmitgliedern (damit von der Öffentlichkeit) dauerhaft außerhalb des Spielbetriebes benutzt werden können. Er hat jüngst Zammer Kinder an der Neuen Mittelschule befragt. Von 64 Kindern

haben sich 42 dafür ausgesprochen, nachmittags den Trainingsplatz nutzen zu wollen. Er hat auch bei umliegenden Gemeinden nachgefragt, wie dererseits die Spielplatznutzung gehandhabt wird. Von 21 Fußballplätzen ist es in 18 Gemeinden möglich, sich zumindest auf einem Platz frei zu bewegen bzw. kann dieser von der Öffentlichkeit außerhalb des Spielbetriebes frei genutzt werden. Nur bei drei Gemeinden gibt es eine Platzsperre. Gerade die heutige Jugend sollte wieder mehr Bewegung bzw. Sport treiben. Daher wäre die Zurverfügungstellung des Trainingsplatzes für die Kinder sehr wichtig. Zu bedenken ist auch, dass gerade aktuelle Wohnbauvorhaben vor der Ausführung stehen bzw. ausgeführt werden. Es wird daher in Zukunft auch mehr Nachfrage geben. Er merkt an, dass im Rahmen eines Gespräches mit dem Platzwart des SV Fußball dieser hinsichtlich der Nutzung des Trainingsplatzes keine Einwendungen erhoben hat. Ihm gegenüber konnten Vertreter des Sportvereins keinen triftigen Grund glaubhaft machen, warum da Trainingsplatz nicht den Kindern zur Verfügung gestellt werden soll. Wieso diese Trainingsplatznutzung während der vergangenen 11 Jahre möglich war und nun in der Endfassung der Vereinbarung ausgeschlossen ist, kann die Jugend nicht verstehen. Er deponierte er nochmals den Wunsch der Zammer Jugend, dass der Trainingsplatz während der spielfreien Zeit den Zammer Kindern zur Verfügung gestellt werden soll und ebenso dass die Öffnungszeiten der Toilettenanlagen an diese Zeiten angepasst werden mögen.

Reheis: er verweist darauf, dass es bei den etlichen Gespräch mit Vertretern der Sportvereins nicht möglich war, eine weitergehende Öffnung des Trainingsplatzes zu erreichen.

Venier: er zollt Wolf Respekt für sein Engagement zugunsten der Zammer Kinder und Jugendlichen. Die Vertreter des Sportvereins haben im Rahmen der Besprechungen die Öffnung des Trainingsplatzes immer als No-Go dargestellt. Er unterstützt das Ansinnen von Wolf dahingehend, dass zumindest ein Testlauf betreffend die Öffnung des Trainingsplatzes erfolgen sollte. Eigentümer der Anlage ist schlussendlich die Gemeinde und nicht der SV. Allerdings sollte das Thema der Öffnung des Platzes von der gegenständlichen Vereinbarung getrennt werden.

M. Hammerl: für ihn ist die Vorgangsweise Sportvereins hinsichtlich der Platzsperre gegenüber den Kindern und Jugendlichen nicht verständlich.

Bürgermeister: seines Wissens nach hat der Sportverein Bedenken dahingehend, dass es einer Aufsichtsperson bedürfte, sollte der Platz für die Allgemeinheit geöffnet sein.

Rudig: er glaubt er, dass durch einfache Maßnahmen, so zum Beispiel das Verbot von Stollenschuhen, die Bedenken der Vereinsführung problemlos ausgeräumt werden können.

Frank: er glaubt, dass viele der befragten Kinder gleichzeitig Mitglieder des Sportvereins sind. Daher solltest doch wohl möglich sein, dass eine vereinsinternen Lösung gefunden wird.

Wolf: er verweist darauf, dass nicht auf eine Vereinsmitgliedschaft abgestellt wird bzw. dass auch Vereinsmitglieder von der Nutzung des Trainingsplatzes unter der Woche ausgeschlossen sind.

Beschlussfassung: Zustimmung zur gegenständlichen Nutzungsvereinbarung samt Nebenvereinbarung.

Ergebnis: 11 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Venier: plädiert für rasche Gespräche mit dem SV zur Frage der Öffnung des Trainingsplatzes und der Toiletten.

Reheis: er verweist auf das Erfordernis der Versicherungsmeldung im Zusammenhang mit dem Abschluss dieser Vereinbarung hin.

Zu Pkt. 13) Beratung und Beschluss über den Abschluss von Mietverträgen zum Objekt Alte Bundesstr.16.

Bgm: Für das kürzlich angekaufte Objekt Alte Bundesstraße 16 konnten rasch Mieter gefunden werden. Die Wohnung im Obergeschoss wird von der Fa. Kofler als Arbeiterwohnung angemietet. Am Lager im Erdgeschoss hat Hr. Aglamaz, der Pächter des Cafés Kohler, Interesse. Diesbezüglich wurden Mietverträge mit einer Mietdauer von jeweils drei Jahren erstellt.

Beschlussfassung: Zustimmung zum Abschluss der Mietverträge.

Ergebnis: 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Zu Pkt. 14) Verschiedene Berichte.

Bgm: er verweist auf ein Schreiben der Ortsbauernschaft Zams betreffend die Besetzung des Gedingstatausschuss. Dieser wird wie folgt beschickt: H.Reheis, M. Hueber, J. Grisseemann, A. Summerauer, J. Nairz jun., B. Auer. Seitens des Zammerberg sind als Mitglieder nominiert: G. Krismer und H. Schultes.

Zu Pkt. 15) Anträge, Anfragen, Allfälliges

- a) Wolf: berichtet über die Aktivitäten rund um die Wärmestube in der Riefe. An 30 Nachmittagen wurden von den Freiwilligen 400 Stunden geleistet.
- b) Wolf: er betont, dass die Umsetzung des Jugendraumes weiterhin Priorität genießt.
- c) Grüner: er bringt vor, dass die Venetflieger um Abschluss einer Vereinbarung für die Belassung des Bauwerkes auf Gp. 1409 bei ihm angefragt haben.
- d) Reheis: er erinnert daran, dass die Ausgabe der Gemeindenachricht Sommer 2019 ansteht.

Zu Pkt. 16) Vertrauliches (u.a. Personalangelegenheiten)

Siehe gesondertes Protokoll

Ende: 21:10 Uhr

Der Schriftführer:

Für den Gemeinderat: